

# DEIN HUNDESITTER.CH

## AGB`s

### Verpflichtungen vom Dogsitter

- Wir achten auf rücksichtsvollen Umgang mit der Natur. Sehr wichtig ist uns auch der friedliche Umgang mit anderen Menschen und Hundehalter/in.
  - Bei Tagesbetreuung: Ihr Hund wird vom Dogsitter artgerecht behandelt und täglich mindestens 4 Stunden (Morgen 2h/ Nachmittag 2h) ausgeführt.
  - Bevor ihr Hund in eine feste Gruppe aufgenommen wird, verbringen wir mit ihm zuerst einen Probespaziergang.
  - Es werden bis zu 5 Hunde auf den Spaziergang mitgenommen.
  - Sollte Ihr Hund davon laufen, werden wir uns unverzüglich auf die Suche nach ihm machen und Sie umgehend benachrichtigen.
  - Wird Ihr Hund nicht gefunden, haftet der Dogsitter nur bei grober Fahrlässigkeit oder nachweislicher Missachtung der Aufsichtspflicht.
  - Bei einem Unfall oder Krankheit, werden wir sofort den Tierarzt aufsuchen. Kosten sind vom Hundehalter zu bezahlen, ausser bei Fahrlässigkeit und Verletzung der Aufsichtspflicht.
  - Der Dogsitter verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung.
- 

### Verpflichtungen vom Hundehalter

- Beim ersten Treffen ist eine Kopie des Impfpasses vorzuweisen.
  - Ihr Hund ist bei Amicus registriert
  - Ihr Hund ist gesund und geimpft
  - Es müssen wahrheitsgetreue Informationen über die Wesensmerkmale und den Gesundheitszustand des Tieres gemacht werden. Ansonsten wird jede Haftung abgelehnt.
  - Läufe Hündinnen können nicht ins Rudel aufgenommen werden
  - Ihr Hund wird mind. 2 mal pro Jahr entwurmt
  - Ihr Hund sollte einen guten Grundgehorsam haben
- 

### Versicherungen

- Der Hundehalter muss eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. (eine Unfallversicherung wird empfohlen)
- Eignet sich ein Unfall oder Sachschaden an Drittpersonen, haften wir nur in nachweislicher Verletzung der Aufsichtspflicht oder bei Fahrlässigkeit.

# DEIN HUNDESITTER.CH

## Allgemeine Bestimmungen

- Nur sozial verträgliche Hunde werden ins Rudel aufgenommen. Wir nehmen ebenfalls nur Hunde in die Tagesbetreuung auf, die einen Grundgehorsam haben.
- Bring und Abholtage werden zum vollumfänglich verrechnet.
- Sollte es nicht funktionieren den Hund einzugliedern, kann der Dogsitter die Betreuung beenden.
- Aggression und unsoziales Verhalten, welches dem Dogsitter vorenthalten wurde, kann ebenfalls zur Beendigung der Betreuung führen.
- Zu Beginn der Integration ins Rudel, werden Hunde an der Leine geführt.
- Es liegt im Ermessen des Dogsitters zu entscheiden, ob der Hund an der Leine geführt wird oder ab geleint mitlaufen darf.
- Entstehen Kosten wegen Betreuungsausfall (Krankheit, Unfall), werden Folgekosten nicht vom Dogsitter übernommen.
- Hunde die nicht rechtzeitig abgemeldet werden (24 Stunden vor Betreuungsbeginn) werden normal verrechnet.

---

## Bezahlung

- TWINT
- Bar gegen Quittung
- Ferienhunde bezahlen im Voraus
- Beim Spazierdienst wird wöchentlich abgerechnet.

---

Gerichtsstand ist Zofingen

Hiermit erkläre ich mich mit den AGB's einverstanden

Ort/Datum:

Unterschrift: